

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN | 91 |
| 2. PERSONALNACHRICHTEN | 91 |
| 3. STELENAUSSCHREIBUNGEN | |
| Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland | 91 |
| Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen | 92 |
| Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen | 93 |
| Sonstige Stellen | 95 |
| 4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN | |
| Besetzung des Verwaltungsgerichts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für die Amtszeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2012 | 95 |

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

| | |
|-----------------------------------------------|----|
| 1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN | |
| Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 78/05 | 96 |
| 2. PERSONALNACHRICHTEN | 96 |
| 3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN | |
| Informationen des Pfarrervereins | 96 |

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN | |
| Bestätigung des Notgesetzes des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2005 zur Änderung des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen durch die Thüringer Landessynode | 97 |
| Wahl des Stellvertreters des Landesbischofs in geistlichen Angelegenheiten | 97 |
| Bericht aus der Diakonie zur Frühjahrssynode 2006 | 97 |
| Beschluss der Landessynode „Kein Krieg gegen Iran“ | 100 |
| Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs | 100 |
| Beschluss der Landessynode zum Abschlussbericht der AG „Mittlere Ebene“ | 100 |
| Beschluss der Landessynode zur Fortentwicklung der Föderation | 101 |
| Beschluss der Landessynode zum Personalsicherungsprogramm für den Bereich der Föderation und ihrer Teilkirchen | 101 |
| Beschluss der Landessynode zur Jahresrechnung 2004 | 101 |
| Beschluss der Landessynode zur Umsetzung der Strukturreform EKD-VELKD-UEK | 101 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Übersicht über die Höhe der veranschlagten Anteile der Kirchengemeinden, Superintendenturen und der Landeskirche an den Einnahmen im Nachtragshaushaltsplan 2006 | 102 |
| 2. PERSONALNACHRICHTEN | |
| Personalmeldungen | 103 |
| 3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN | |
| Neue Siegel für die Kirchengemeinden Utzberg, Hohlstedt, Kötschau, Ottstedt am Berge, Allmenhausen, Ramsla, Oberstadt, Rudolstadt-Volkstedt, Gera-Frankenthal, Rippersroda, Braunsdorf, Nauendorf, Mückern, Thälendorf-Solsdorf, Eberstedt, Seebergen, Alperstedt, Oberweißbach, Etzdorf, Crossen, Thiemendorf, Rauda, Hartmannsdorf, Werningshausen, Hassleben, Mellenbach-Glasbach, Unterweißbach, Unterbodnitz, Sparnberg, Tschirma, Ellingshausen, Einhausen, Großstechau, Nöda, Gottesgrün, Schmiedebach, Blankenberg, Stedten a. E., Scheibe-Alsbach/Goldisthal, Wandersleben, Beerwalde, Oberwirschbach, Vogelgesang, Sülzfeld, Wallendorf, Lichte, Großherigen, Helmers, Riethnordhausen, Schönborn, Burkersdorf, Rosendorf, Braunsdorf, Oberpöllnitz und Geschwenda | 104 |
| Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchengemeinden Kirchengemeinden Hohenwarte und Kaulsdorf, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld | 117 |
| Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Altenburger Land | 118 |
| Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld | 118 |
| Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld | 118 |

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. In der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) ist die Stelle einer/eines

Schulbeauftragten für den Bereich Magdeburg (voller Dienstauftrag)

für den Bereich des Landesverwaltungsamtes Magdeburg (Kirchenkreise Magdeburg, Halberstadt, Elbe-Fläming, Haldensleben-Wolmstedt, Egeln) zum 1. August 2006 zu besetzen.

Stellenprofil:

Die Schulbeauftragten sind in ihrem Dienstbereich Beauftragte der EKM für den Evangelischen Religionsunterricht und für Fragen der religiösen Erziehung an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als solche sind sie die kirchlichen Ansprech- und Verhandlungspartner für die regionalen staatlichen Schulaufsichtsbehörden, Schulleitungen und Religionslehrkräfte.

Den Schulbeauftragten obliegt die kirchliche Aufsicht über Inhalt und Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts sowohl in den öffentlichen Schulen als auch in den Schulen in freier Trägerschaft.

Die Schulbeauftragten organisieren im Zusammenwirken mit den staatlichen Schulbehörden den Einsatz der kirchlichen Gestellungsstellen.

Die Schulbeauftragten halten Kontakt zu den staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräften und begleiten deren Arbeit durch Hospitationen und Beratungsbesuche.

Die Schulbeauftragten koordinieren die regionalen religions-

pädagogischen Fortbildungen und kooperieren hierbei mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kooperieren die Schulbeauftragten eng mit den leitenden Gremien der Kirchenkreise und Superintendenturen und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Dienstbereiches, sowie mit den staatlichen Fachberatern/Fachmoderatoren/Fachbetreuern. Beratungsgremium der Schulbeauftragten ist der Schulbeauftragtenkonvent.

Voraussetzungen

- Zweites Theologisches Examen oder Zweites Gemeindepädagogisches Examen, Ordination und Erfahrungen in der Gemeindearbeit,
- pädagogische Kompetenz und Lehrbefähigung für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II,
- Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit.

Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber

- einschlägige Unterrichtserfahrungen im Religionsunterricht, möglichst in mehreren Schulformen,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen,
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich, auch mit dem eigenen PKW,
- Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht,
- Bereitschaft, sich auf sich ergebende strukturelle Veränderungen einzulassen.

Die Stelle ist auf die Dauer von sechs Jahren befristet. Dienstsitz ist Magdeburg.

Zum 1. August 2006 wird gleichzeitig ein Schulbeauftragtenbüro mit einer 0,50 Sekretariatsstelle eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Tel. (0 36 91) 67 81 90

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2006 zu senden an: Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a
99817 Eisenach

z. H. Oberkirchenrat Christhard Wagner

2. In der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) ist die Stelle einer/eines

Schulbeauftragten für den Bereich Halle (voller Dienstauftrag)

für den Bereich des Landesverwaltungsamtes Halle (Kirchenkreise Halle-Saalkreis, Wittenberg, Eisleben, Merseburg, Naumburg-Zeitz) zum 1. August 2006 zu besetzen.

Aufgabenprofil:

Die Schulbeauftragten sind in ihrem Dienstbereich Beauftragte der EKM für den Evangelischen Religionsunterricht und für Fragen der religiösen Erziehung an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Als solche sind sie die kirchlichen Ansprech- und Verhandlungspartner für die regionalen staatlichen Schulaufsichtsbehörden, Schulleitungen und Religionslehrkräfte.

Den Schulbeauftragten obliegt die kirchliche Aufsicht über Inhalt und Gestaltung des Evangelischen Religionsunterrichts

sowohl in den öffentlichen Schulen als auch in den Schulen in freier Trägerschaft.

Die Schulbeauftragten organisieren im Zusammenwirken mit den staatlichen Schulbehörden den Einsatz der kirchlichen Gestellungskräfte.

Die Schulbeauftragten halten Kontakt zu den staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräften und begleiten deren Arbeit durch Hospitationen und Beratungsbesuche.

Die Schulbeauftragten koordinieren die regionalen religionspädagogischen Fortbildungen und kooperieren hierbei mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut der EKM.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kooperieren die Schulbeauftragten eng mit den leitenden Gremien der Kirchenkreise und Superintendenturen und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Dienstbereiches, sowie mit den staatlichen Fachberatern/Fachmoderatoren/Fachbetreuern. Beratungsgremium der Schulbeauftragten ist der Schulbeauftragtenkonvent.

Voraussetzungen

- Zweites Theologisches Examen oder Zweites Gemeindepädagogisches Examen, Ordination und Erfahrungen in der Gemeindegemeinschaft,
- pädagogische Kompetenz und Lehrbefähigung für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe II,
- Erfahrungen in der Fortbildungsarbeit.

Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber

- einschlägige Unterrichtserfahrungen im Religionsunterricht, möglichst in mehreren Schulformen,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit staatlichen Stellen,
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit in einem großen Dienstbereich, auch mit dem eigenen PKW,
- Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht,
- Bereitschaft, sich auf sich ergebende strukturelle Veränderungen einzulassen.

Die Stelle ist auf die Dauer von sechs Jahren befristet. Dienstsitz ist Halle.

Zum 1. August 2006 wird gleichzeitig ein Schulbeauftragtenbüro mit einer 0,50 Sekretariatsstelle eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Kirchenrat Dr. Klaus Ziller, Tel. (0 36 91) 67 81 90

Bewerbungen sind bis 31. Mai 2006 zu senden an:
Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a
99817 Eisenach
z. H. Oberkirchenrat Christhard Wagner

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Pfarrstelle Dedeleben

Kirchenkreis Halberstadt
Propstsprengel Magdeburg-Halberstadt
Pfarrstelle Dedeleben mit den Kirchengemeinden Dedeleben, Hessen, Pabstorf, Rohrsheim, Vogelsdorf und dem Kirchspiel Veltheim-Osterode, Dienstsitz in Hessen
8 Predigtstätten, 1 455 Gemeindeglieder

Besetzungsrecht durch die Kirchenleitung.

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstbeginn: 1. Juli 2006

Sieben Dörfer bilden im Landkreis Halberstadt einen ländlichen Pfarrbereich. Die Landschaft wird von Ackerbau und den malerischen Wäldern von Harz und Elm geprägt. Die Orte haben insgesamt 5 200 Einwohner und schlängeln sich entlang der Landesgrenze zu Niedersachsen in einer Länge von ca. 25 km.

Zu jeder Gemeinde gehört ein historisches Kirchengebäude. Im Pfarrsprengel gibt es drei Pfarrhäuser und ein Gemeindehaus. Sie bieten Raum für die Arbeit mit Gruppen. Eine Besonderheit stellt die Nutzung der privaten „Heiratskapelle“ in der Westerbürg, der ältesten deutschen Wasserburg dar. In den Gemeinden sind eine Gemeindegemeinschaft sowie sieben Küsterinnen tätig. In den Gottesdiensten wirken mehrere ehrenamtliche Organisten und Lektoren mit. Weiterhin stehen eine Katechetin zu 25 Prozent und ein Jugendmitarbeiter zu 12,5 Prozent für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung. Kontakt mit den Kollegen wird im Regionalrat gepflegt. Die Gottesdienste werden ein- bis zweimal im Monat gefeiert. In den letzten Jahren gab es mehr Taufen als Beerdigungen. In fünf Frauenhilfen kommen 50 Frauen zusammen. 32 GKR-Mitglieder unterstützen die Arbeit in der Pfarrstelle.

Die Gemeinden arbeiten zur Zeit:

- an einer gemeinsamen Konfirmanden- und Jugendarbeit,
- an ökumenischen Projekten z. B. gemeinsamen Andachten,
- an der Einbeziehung von örtlichen Chören,
- an der Fortsetzung der Ausbesserung der Gebäude,
- am Ausbau des ehrenamtlichen Engagements.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer soll:

- einen Schwerpunkt auf die Seelsorge legen,
- Freude an der gottesdienstlichen Arbeit mit, unterschiedlichen Altersgruppen haben,
- auf die unterschiedlichen Profile der Gemeinden eingehen.

Als Pfarrdienstsitz wurde Hessen festgelegt. Die Pfarrdienstwohnung liegt im 1. OG und hat 143 m² mit fünf Zimmern sowie Küche/Bad. Gemeinderäume und Pfarrbüro sind im EG. In Hessen gibt es eine Grund-, in Dardesheim eine Sekundarschule und in Osterwieck ein Gymnasium.

Nähere Auskünfte geben gern Superintendent Christoph Hackbeil, Domplatz 50 in 38820 Halberstadt, Tel. (0 39 41) 57 17 38, Fax: -39, das Pfarrbüro: Frau Wenig, Am Bache 1 in 38836 Dedeleben Tel. (03 94 22) 6 13 56, Fax (03 94 22) 6 33 44 oder: Herr Birkholz Tel. (03 94 26) 4 09 als GKR-Vorsitzender in Rohrsheim.

Pfarrstelle Bad Dürrenberg

Kirchenkreis Merseburg
Propstsprengel Halle-Naumburg
Zur Pfarrstelle Bad Dürrenberg gehören fünf Kirchengemeinden
5 Predigtstätten, 1 310 Gemeindeglieder
Besetzung durch den Gemeindegemeinschaftsrat
Stellenumfang: 100 Prozent
Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bad Dürrenberg liegt ca. 12 km von Merseburg und ca. 25 km von Leipzig entfernt. Bad Dürrenberg ist eine Kleinstadt mit ca. 11 600 Einwohnern, es gibt zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, der Kurpark umringt das längste Gradierwerk Europas.

Die Winterkirche ist im Jahr 2004 als Gemeinderaum saniert worden.

Die Tätigkeit in dieser Pfarrstelle umfasst:

- regelmäßige Gottesdienste,
- Bildung und Begleitung von Jugendgruppen,
- Begleitung Ehrenamtlicher,
- Seelsorge in Altenheimen,
- Gemeindefeste, Kinderfeste, Regionalveranstaltungen,
- Verschiedene Musikgruppen (Chor, Bläserchor),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Pflege der Ökumene.

Erwartet wird die Zusammenarbeit mit allen im Verkündigungsdienst stehenden Mitarbeitern.

Die Gemeindegemeinderäte wünschen sich hohe theologische Kompetenz, Ideenreichtum, eigene Akzente, Engagement sowie Konflikt- und Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Superintendentin Annette-Christine Lenk, Domstr. 6 in 06217 Merseburg, Tel. (0 34 61) 33 22-0.

Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Kindern und Familien

Wir suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (FS; Stellenanteil: 50 Prozent) für die Arbeit mit Kindern und Familien in drei Stadtgemeinden im Süden von Halle in der Region Süd-Ost des Kirchenkreises Halle-Saalkreis.

Die Stelle ist zum 1. August 2006 neu zu besetzen.

In den drei Gemeinden arbeiten drei PfarrerInnen und eine Kantorin.

Zwei Gemeinden haben jeweils einen Kindergarten in ihrer Trägerschaft.

Ehrenamtliche engagieren sich unter anderem in zwei Vorbereitungskreisen für Kindergottesdienste und generationsübergreifende Projekte.

Gegenwärtig erarbeitet ein Team ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter/innen eine gemeinsame Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die Verantwortung für drei altersspezifische Kindergruppen (wöchentlich),
- ein offener Kindernachmittag (wöchentlich),
- die Leitung eines ehrenamtlichen Kreises (monatlich) und
- die Planung und Durchführung generationsübergreifender Projekte im Team (monatlich).

Die Bereitschaft, Religionsunterricht zu erteilen, wird vorausgesetzt; dafür stehen im Kirchenkreis zusätzliche Stellenanteile in Abhängigkeit von der Stundenzahl zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der offen, kreativ, engagiert und zuverlässig ist.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte ist die Referentin für Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis, Frau Sabine Franz, Tel. (03 45) 6 14 17 53.

Bewerbungen sind zu richten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis, z. H. Superintendent Eugen Manser, Mittelstraße 14, 06108 Halle.

Bewerbungsschluss: 28. April 2006.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

Ronneburg, Superintendentur Altenburger-Land, mit den Kirchengemeinden Raitzhain und Ronneburg, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Wasungen, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchengemeinden Mehmels und Wasungen, Wahlrecht der Kirchengemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Ronneburg:

Kirchengemeinde Ronneburg mit Kauern (970 Evang.), Kirchengemeinde Raitzhain mit Stolzenberg (90 Evang.), 3 Predigtstätten, Stellenumfang 100 Prozent

Ronneburg (Landkreis Greiz) liegt 9 km östlich von Gera an der A4. Die Stadt war bis 1990 Zentrum des Wismut-Urbergbaus. Seitdem wurden die Hinterlassenschaften der Wismut aufwändig saniert. Die bevorstehende BUGA Gera-Ronneburg 2007 bringt eine deutliche Aufwertung der Infrastruktur mit sich.

Die Kleinstadt Ronneburg (5 200 Einwohner) bietet kurze Wege. Am Ort sind ein evangelischer Kindergarten (ab 1 Jahr), Grund- und Regelschule, das Gymnasium ist in Gera. Arztpraxen, ein modernes Krankenhaus (Geriatric) und Pflegeheim sind am Ort.

Die Stadtkirche aus dem 17. Jahrhundert mit Ladegastorgel ist saniert und einladend, ebenso die klassizistische Dorfkirche in Raitzhain. Die Dorfkirche in Kauern wird gerade saniert. Im Gemeindehaus befindet sich die Stadtkirchenerie, die Verwaltung des kirchlichen Friedhofs und ein Gemeinderaum. Weitere Räumlichkeiten sind vorhanden.

Ein Kantorkatechet (75 Prozent) verantwortet die rege Kirchenmusik, ein Jugendwart (100 Prozent) arbeitet in der Region. Für den kirchlichen Friedhof sind Mitarbeiter angestellt (1,5 VBE). Im neugebauten evangelischen Kindergarten werden 47 Kinder von 6 Angestellten betreut.

Die Gemeinde wünscht sich, dass Traditionelles bewahrt wird, aber auch neue Ideen und Formen des Gemeindelebens ihren Platz bekommen, damit Menschen ganz neu zum Glauben und zur Gemeinde finden. Schwerpunkte sollen die Belebung der Arbeit mit Kindern und Familien und die Seelsorge sein.

Die Pfarrwohnung (178 m², 7 Zimmer, Küche, Bad) befindet sich in einem sanierten 300 Jahre alten Pfarrhaus mit großem Garten.

Die Gemeindegemeinderäte und alle Mitarbeiter freuen sich auf ein konstruktives und bereicherndes Miteinander.

Weitere Informationen bei

- Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger, Tel. (0 34 47) 3 81 49 19, anne.ibruegger@web.de,
- GKR Ronneburg – Thomas Kuttig, Tel. (01 61) 92 42 40 77, trompetenkutti@gmx.de.

Zu Wasungen:

Die Pfarrstelle Wasungen wird durch den Eintritt in den Ruhestand des Pfarrstelleninhabers zum Oktober 2006 frei und kann sofort wieder besetzt werden.

Wasungen ist eine Kleinstadt im Werratal an der B19 und der Bahnlinie Eisenach-Meiningen (Sonneberg) mit 3 800 Einwohnern, davon 1 590 Evangelische. Zum Kirchspiel Wasungen gehört die Filialgemeinde Mehmels – 4 km

entfernt mit 300 Einwohnern, davon 244 Evangelische. Gottesdienste finden sonntäglich in beiden Gemeinden statt.

Als Mitarbeiter stehen eine Kantorkatechetin, die den Organistendienst und die Christenlehre in beiden Orten und die kirchenmusikalischen Tätigkeiten/Aktivitäten in Wasungen versieht und engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. (Zum Dienst der Kantorkatechetin gehören in zwei weiteren Kirchspielen Chor- und Kinderarbeit.)

Die Christenlehre wird zur Zeit von 25 bis 30 Kindern besucht, 24 Konfirmanden waren es in den Jahren 2004/2005, 2006 sind es 6 Konfirmanden und 9 Vorkonfirmanden.

Folgende Gemeindegremien kommen regelmäßig zusammen: Frauenkreis, Helferinnenkreis, Gesprächskreis, Vorschulkreis, Mutter-Kind-Gruppe, großer Seniorenkreis, kleine Jugendgruppe im Aufbau (wird vom Kreisjugendwart gehalten), Kinderchor, Flötenkinder.

Folgende Amtshandlungen fanden 2004/2005 statt:

| | | 2004 | 2005 |
|----------------------------|----------|------|------|
| Taufen: | Wasungen | 14 | 6 |
| | Mehmels | 3 | – |
| Trauungen: | Wasungen | 1 | 1 |
| | Mehmels | – | – |
| Bestattungen: | Wasungen | 20 | 28 |
| | Mehmels | 4 | 6 |
| Zulassungen zum Abendmahl: | | 3 | 2 |

Äußere Gegebenheiten:

Wasungen und Mehmels liegen in landschaftlich reizvoller, waldreicher Umgebung – Werratal/Vorderröh. Wasungen ist als Karnevalshochburg weit über den südthüringer Raum bekannt. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung zur 12 km entfernten Kreisstadt Meiningen. Hier besteht seit Dezember 2005 Autobahnanbindung nach Erfurt/Schweinfurt. Nach Eisenach beträgt die Entfernung 40 km, nach Bad Salzungen 20 km, nach Schmalkalden 15 km.

Eine staatliche Regelschule und Kindergarten befinden sich am Ort, Grundschule im Nachbarort – 6 km entfernt. Gymnasien sind in Meiningen und Schmalkalden. Arztpraxen und Apotheken sind vorhanden.

Pfarrhaus:

Das 1603 erbaute Pfarrhaus (Fachwerk) wurde 1999/2000 umfassend saniert. Es steht im Eigentum der Stadt Wasungen. Zur Dienstwohnung – sie befindet sich in der 1. Etage – gehören zur Zeit 3 Zimmer, 1 große Wohnküche – hier soll durch Abtrennung ein viertes Zimmer gewonnen werden –, Bad/WC, Kellerräume, Carport, Garten am Haus. Diensträume im Erdgeschoss: Amtszimmer, Archivraum, kleiner Gemeinderaum, Gästezimmer, WC/Dusche. Bei Bedarf ist der Ausbau im Dachgeschoss für 1 bis 3 Räume und WC/Dusche jederzeit möglich. Im Gelände des Pfarrhauses befindet sich das Kirchgemeindehaus mit großem Gemeindesaal, Küche, WC und Abstellraum.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Gemeindegemeinderäte wünschen sich eine/n kontaktfreudige/n Pastorin/Pfarrer, die/der die begonnene Arbeit weiterführt und für Neues aufgeschlossen ist. Schwerpunkt müssten aus Sicht der Gemeindegemeinderäte der Gemeindeaufbau, verbunden mit intensivem Besuchsdienst und regelmäßige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Familien sein. Dabei sollten aber auch die Wünsche der Senioren angemessen Berücksichtigung finden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Stellvertr. Vorsitzenden des GKR
Wasungen: Clemens Koch, Tel. (03 69 41) 7 25 87
Roland Artus, Tel. (03 69 41) 7 05 61
- Mehmels: Gerhard Leyh, Tel. (03 69 41) 7 00 71
- Superintendent W. Hädicke, Meiningen,
Tel. (0 36 93) 50 30 00 und 84 09 23.

Stellenausschreibung

B-Kirchenmusikerstelle in Hermsdorf

In der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur Eisenberg, Dienstsitz Hermsdorf, ist die 100 Prozent-B-Stelle eines Kantors/einer Kantorin aufgrund des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in die Ruhephase der Altersteilzeit zum 1. September 2006 neu zu besetzen.

Hermsdorf ist eine Kleinstadt in ländlicher Region am Hermsdorfer Kreuz. Am Ort befinden sich verschiedene Arztpraxen, alle Schularten und eine Nebenstelle der Kreismusikschule. Zum Kirchspiel Hermsdorf gehören die Kirchgemeinden Hermsdorf, Oberndorf und Schleifreisen. Eine Dienstwohnung (104 m²) ist vorhanden.

Wir bieten:

- in Hermsdorf eine barocke Kirche (1732) mit ca. 250 Plätzen, eine neue sehr gute Orgel der Fa. Sauer (II/16) aus dem Jahr 1989, ein zweimanualiges Cembalo sowie im Gemeinderaum einen Flügel für die Chorarbeit,
- in Oberndorf eine Kreuzbach-Orgel (I/6),
- in Schleifreisen eine Barockorgel (I/12) aus dem Jahre 1771,
- eine umfangreiche Notenbibliothek,
- lebendige Kirchgemeinden mit vielen Ehrenamtlichen und Gruppen.

Wir erwarten:

- Organisten- und Kantorendienst in Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und bei Kasualien (inklusive Beerdigungen),
- Weiterführung/Neugestaltung der Arbeit mit maximal vier Chören (Singkreis, Oekumenischer Chor, Jugendchor, Kinderchor, Chor der Filialgemeinde Oberndorf/Kraftsdorf und Posaunenchor),
- Konzertarbeit,
- Weiterführung der musikalischen Projektarbeit mit den anderen Kantoren/Kantorinnen in der Superintendentur,
- Aus- und Weiterbildung nebenamtlicher Organisten,
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses,
- Fachberatung für die Regionen Hermsdorf-Stadtroda und Kahla.

Die Vergütung erfolgt nach KAVO.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- der jetzige Stelleninhaber KMD Hubertus Merker, Hermsdorf, Tel. und Fax (03 66 01) 4 10 51
- Superintendent Arnd Kuszmierz, Eisenberg
Tel. (03 66 91) 4 34 28
- Pfarrer Dirk Mahlke (geschäftsführender Pfarrer), Hermsdorf, Tel. (03 66 01) 4 07 03
- Kantor Sven Werner, Eisenberg
Tel. (01 79) 7 62 47 34

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. Mai 2006 an den Vorstand der Kreissynode, Markt 11, 07607 Eisenberg.

Sonstige Stellen

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e.V. ist im Land Sachsen-Anhalt als Familienverband tätig. Der Vorstand sucht zum 1. Mai 2006

einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium (Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie oder vergleichbarer Abschluss im pädagogischen oder geisteswissenschaftlichen Bereich, oder den Nachweis einer anderen für die Aufgabe qualifizierenden Ausbildung);
- Erfahrungen in der sozialen und sozialpolitischen Arbeit, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Leitungskompetenzen oder einen Nachweis darüber, dass betreffende Person innerhalb des Vertragszeitraumes eine für diese Tätigkeit qualifizierende Ausbildung beginnt und zeitnah abschließt;
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Ziel und Aufgabe der Stelle:

- Vertretung ethischer, sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Fragen der Familienpolitik, der Familienbildung, der Familienberatung sowie der Familienerholung;
- Koordinierung von Planung, Realisierung gemeinsamer Aktionen für und mit Familien, insbesondere im Familienbildungsbereich (gemäß § 16 SGB VIII);
- Mitarbeit in Gremien;
- Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen;
- Führung der Geschäftsstelle in Magdeburg.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie Entwicklungschancen;
- engagierte Kooperationspartner/innen aus Kirche und Diakonie;
- einen Stellenumfang von 75 VBE, die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an AVR BAT.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2006 (Posteingang). Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Kirchenrätin Gundula Bomm, Tel. (03 62 02) 2 16 47 und Herr Bernd Hengstmann, Tel. (03 91) 25 52 61 39 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Vorstand EAF Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Hengstmann,
c/o Diakonie Mitteldeutschland e.V.
Mittagstraße 15
39124 Magdeburg

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Besetzung des Verwaltungsgerichts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für die Amtszeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2012

Vorsitzender:

Präsident des Verwaltungsgerichts Martin Bluhm, Magdeburg

Stellvertreter:

Richter am Verwaltungsgericht Niels Semmelhaack, Magdeburg

1. rechtskundiger Beisitzer:

Richter am Verwaltungsgericht Niels Semmelhaack, Magdeburg

1. Stellvertreterin: Richterin am Landgericht Inka Semmler, Magdeburg

2. Stellvertreter: Richter Dr. Gunther Biewald, Jena

2. ordinierte Beisitzer:

a) ordiniertes Beisitzer für den Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Superintendent Andreas Piontek, Mühlhausen

1. Stellvertreter: Pfarrer Joachim Hoffmann, Magdeburg

2. Stellvertreter: Pfarrer Michael Schultze, Magdeburg

b) ordiniertes Beisitzer für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger, Altenburg

1. Stellvertreter: Pfarrer Dr. Sebastian Schurig, Marlishausen

2. Stellvertreter: Pfarrer Peter Oberthür, Dorndorf

c) ordiniertes Beisitzer für den Bereich der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Superintendent Roland Voigt, Bad Frankenhausen

1. Stellvertreter: Superintendent Christian Fuhrmann, Sömmerda

2. Stellvertreter: Pfarrer Henrich Herbst, Saalfeld

Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts:

c/o Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Am Dom 2,
39104 Magdeburg
Karola Ruddies, Tel. (03 91) 53 46-2 38,
Fax: (03 91) 53 46-2 17, E-Mail: karola.ruddies@ekmd.de

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Arbeitsrechtliche Ordnungen – Beschluss 78/05

Nachstehend veröffentlichen wir die Arbeitsrechtsregelung 78/05 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der gemäß § 11 Abs. 4 der Arbeitsrechtsregelungen der UEK vom 3. Dezember 1991 im Amtsblatt der EKD 2006 S. 4 bekannt gegeben wurde.

Magdeburg, 22. März 2006
(3702)

i. A. Rainer Wilker
Oberkonsistorialrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 78/05 vom 29. September 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Abs. 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 S. 20):

§ 1 Einmalzahlungen

Wie für den Bereich des öffentlichen Dienstes werden den vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für die Jahre 2006 und 2007 Einmalzahlungen von jeweils 300,00 Euro gewährt. Nicht Vollbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte in den Monaten April und Oktober.

§ 2 Laufzeit, In-Kraft-Treten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.
- (2) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt in gegenseitigem Einvernehmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pommerischen Evangelischen Kirche erst ab dem 1. Januar 2007 in Kraft.
- (3) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Pommerische Evangelische Kirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz – früherer Bereich der schlesischen Oberlausitz – und die Union Evangelischer Kirchen bis zum 31. Dezember 2007. Diese Arbeitsrechtsregelung wirkt nach, bis sie durch eine neue ersetzt wird. Eine solche soll mit Wirkung vom 1. Januar 2008 vereinbart werden.
- (4) Diese Arbeitsrechtsregelung beinhaltet das Einvernehmen darüber, dass in 2006 keine betriebsbedingten Kündigungen

ausgesprochen werden sollen. Betriebsbedingte Kündigungen aufgrund bereits per Kirchengesetz beschlossener Struktur Anpassungsmaßnahmen sind möglich.

Berlin, den 29. September 2005

Die Arbeitsrechtliche
Kommission der Union
Evangelischer Kirchen

Köhn
Vorsitzender

2. Personalmeldungen

Angestellt wurde:

die **Pfarrerin Heidrun Killinger-Schlecht** zur Pfarrerin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Kreispfarrstelle für Gemeindedienste des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch, zum 1. April 2006.

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Dr. Ralf Günther** aus Eilenburg, die Pfarrstelle Eilenburg – Martin Rinckart, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, mit Wirkung vom 1. April 2006.

In den Ruhestand:

der **Pfarrer Reiner Berndt**, bisher Inhaber der Pfarrstelle Bad Langensalza, St. Bonifacii, Kirchenkreis Mühlhausen, am 1. Mai 2006.

Heimgewandelt wurde:

der **Pfarrer i. R. Dr. Thomas Eggert**, geboren am 18. Januar 1956 in Quedlinburg, zuletzt Inhaber der Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge, Kirchenkreis Mühlhausen, gestorben am 28. Dezember 2005 in Göttingen,

der **Pfarrer Christoph Klose**, geboren am 14. Oktober 1951, Inhaber der Pfarrstelle Großalsleben, Kirchenkreis Halberstadt, gestorben am 22. Februar 2006.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Informationen des Pfarrervereins

Aus dem Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKKPS Band 4 des Pfarrerbuches ist erschienen:
Im Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) finden sich Biogramme aller Pfarrer/Pfarrerinnen, die seit der Reformation bis 1982 im Gebiet der Kirchenprovinz Sachsen tätig waren. Die auf zehn Bände angelegte Ausgabe wird vom Pfarrverein der KPS herausgegeben. Bisher sind drei Bände erschienen. Der vierte Band (ca. 500 Seiten mit den Buchstaben He-Kl, ISBN 3-374-02136-0) ist gerade auf den Markt gekommen und kostet 68,00 Euro, bei Subskribierung aller Bände 63,00 Euro. Für September ist der fünfte Band (Kn-Ma) geplant.

Auskunft zu den Personen, die in den bisher erschienenen Bänden noch nicht aufgeführt sind, gibt Peter Michael Beer
Telefon (03 93 24) 2 80, Fax (03 93 24) 9 19 83
ev.kirche-klaeden@t-online.de

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Bestätigung des Notgesetzes des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2005 zur Änderung des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen durch die Thüringer Landessynode

Die Landessynode hat am 18. Februar 2006 gemäß § 100 Abs. 3 der Verfassung das Notgesetz des Landeskirchenrates vom 16. Dezember 2005 zur Änderung des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen (ABl. EKM Nr. 1 vom 15.01.2006, Seite 22) bestätigt.

Eisenach, den 18. Februar 2006
(4211)

Die Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Steffen Herbst
Präsident

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Wahl des Stellvertreters des Landesbischofs in geistlichen Angelegenheiten

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat auf seiner Sitzung vom 4. Februar 2006 gemäß § 85 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen Herrn Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch auf Vorschlag von Landesbischof Dr. Kähler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landeskirchenrates in geistlichen Angelegenheiten bestimmt.

Damit wird der Vorsitzende des Landeskirchenrates durch Vizepräsident Dr. Hans-Peter Hübner vertreten, in geistlichen Angelegenheiten durch Oberkirchenrat Dr. Mikosch.

Eisenach, den 4. Februar 2006
(1131)

Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Bericht aus der Diakonie Wenn Armut Mauern baut...

Liebe Schwestern und Brüder,
auf der letzten Thüringer Synode vor knapp einem Jahr wurde im Rahmen der Themas „Die soziale Verantwortung der Kirche“ festgestellt, dass es derzeit drei zentrale gesellschaft-

liche Herausforderungen gibt: die demographischen Veränderungen, die immer stärker zunehmende Arbeitslosigkeit und die weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich.

Für dieses Jahr hat sich die Diakonie Mitteldeutschland vorgenommen, einen Aspekt, der sich besonders aus der letztgenannten Herausforderung ergibt, nachhaltig in den öffentlichen Diskurs zu bringen: das Thema Armut.

1. Armut als gesellschaftliches Thema

Nachdem in den vergangenen Jahren eher von verdeckter Armut gesprochen werden musste,

- Menschen haben sich ihrer Mittellosigkeit geschämt und gar nicht erst soziale Leistungen beantragt,
- sie haben soziale Kontakte abgebrochen,
- sie haben keinen Anteil am kulturellen Leben mehr gehabt usw.,

ist im vergangenen Jahr das Thema Armut offen zu Tage getreten. Inzwischen können sich viele Menschen nicht mehr regelmäßig die Dinge des täglichen Bedarfs leisten. Die Tafeln verzeichnen eine größere Nachfrage an Lebensmitteln, aus Kleiderkammern werden Sozialkaufhäuser, die ein breiteres Angebot an preiswerten Konsumgütern bereitstellen, und Suppenküchen sind keine Einrichtungen des vergangenen Jahrhunderts mehr, sondern werden in unserem reichen Land dringend gebraucht und aufgesucht.

Immer wieder geschieht es aber, dass beim Hinweis auf Armut und die Problematisierung dieses Faktors hierzulande entgegen wird, dass – verglichen mit anderen Regionen der Welt – in Deutschland die Menschen nicht wirklich arm seien und es somit eher ungerechtfertigt und eigentlich sogar undankbar sei, angesichts der vielen staatlichen Transferleistungen an von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen Deutschland als ein Land zu benennen, in dem das Thema Armut wirklich eine Rolle spielt.

Das sehen wir in der Diakonie Mitteldeutschland anders! Diese andere Sicht beruht auf den Erfahrungen und Problemlagen, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Arbeitsfeldern – in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, in den Kreisstellen, in den Schuldnerberatungsstellen und eben auch und gerade mit den verschiedenen o. g. Angeboten – machen und mit denen sie umzugehen haben. Sie beruht aber auch auf der statistisch nachweisbaren Entwicklung über Menschen in prekären Lebenslagen und dem Nachdenken darüber, welche Auswirkungen es auf die Zukunft unserer Gesellschaft hat, wenn die Zahl der Menschen immer größer wird, die nicht mehr am Aufbau der Gesellschaft beteiligt sind – wenn also die Zahl derer wächst, die von Kindheit an auf Transferleistungen angewiesen sind und also erleben, dass sie in der Gesellschaft im Grunde nicht gebraucht werden.

2. Was ist eigentlich Armut?

Individuelle (im Unterschied zu öffentlicher) Armut ist immer nur in Relationen beschreibbar¹. Alltagssprachlich meinen wir, dass Menschen dann arm sind, wenn sie in ihrem sozia-

¹ Laut WHO gilt jeder als arm, der weniger als 1 Dollar am Tag zur Verfügung hat. In Deutschland ist das Nettoäquivalenzeinkommen (NÄE) der Bezug zum „Normalen“. Laut EU-Definition von 2001 gilt demnach als arm, wer weniger als 50 % davon zur Verfügung hat. Wir unterscheiden also eine absolute Armut und die relative Armut.

Für die neuen Bundesländer heißt das in Zahlen:

- Armutsrisiko (60 % NÄE) = 801 €
- Relative Armut (50 % NÄE) = 668 € im Monat

len Umfeld über weniger verfügen, als alle anderen normalerweise haben, also dass sie deswegen über „zu wenig“ verfügen. Für die Feststellung dessen, was „Armut“ ist, braucht es also die Relation zu einem wie auch immer bestimmten „Normalen“ und die darauf folgende Qualifizierung des Vorhandenen als „zu wenig“. Das bezieht sich zuallererst auf das Fehlen von Geld. Der zweite „Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ hat aber deutlich gemacht, dass sich aus dem primären Geldmangel eine ganze Reihe Folgen ergeben, die deutlich machen: Armut ist multidimensional!

Sie wirkt sich aus auf soziale Kontakte. Arme Menschen ziehen sich aus Freundeskreisen zurück. Sie sehen sich nicht imstande, Gegeneinladungen auszusprechen. Sie sind meistens arbeitslos und spüren zwischen sich und den anderen, die Arbeit haben, eine Kluft und gehen mehr und mehr in die innere Emigration. Armut verhindert den Zugang zu Bildung. In keinem Land hängt die soziale Herkunft so eng mit Bildung zusammen wie in Deutschland. Armut wirkt sich auf die Gesundheits- und Altersvorsorge aus. Wer 331 € ALG II im Monat zur Verfügung hat, wird schwerlich die vom Gesetzgeber empfohlene Stärkung der Eigenverantwortung bei Rente und Gesundheit umsetzen und Ansparungen vornehmen können.

Noch weiter gefasst kann Armut auch als „Mangel an Verwirklichungschancen“² verstanden werden. Armut ist dann nicht nur das „Zuwenig“ an Geld und Gütern, sondern das dahinter liegende „Zuwenig“ an Chancen, sich durch eigene Kraft – über Bildung, Beruf – in die Gesellschaft einzubringen.

Die Gesellschaften in den Ländern der europäischen Union haben sich offensichtlich damit abgefunden, dass die Zahl der Menschen immer mehr zunimmt, die ihr Auskommen allein durch staatliche Hilfe fristen, ohne sich durch sinnvolle Tätigkeit am gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsprozess beteiligen zu können.

Statistisch muss festgestellt werden: Bezogen auf Haushaltstypen ist in Deutschland das Armutsrisiko von Ehepaaren ohne Kinder niedrig, auch bei Ehepaaren mit Kindern unterdurchschnittlich. Die höchste Abhängigkeit ist aber bei den alleinerziehenden Frauen anzutreffen: Fast jeder vierte Haushalt ist hier auf Hilfen des Sozialamtes angewiesen (23,5 %; bei weiblichen Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern bei 44,8 %). Das sind Angaben aus dem Jahre 2003. Neu – mit dem „Hartz IV-Gesetz“ – sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter über 8 Jahren von Armut betroffen. Hier kommen neue Herausforderungen auf uns zu. So liegen die neuen staatlichen Transferleistungen bei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren um 30,85 € und zwischen 14 und 18 Jahren um 47,65 € niedriger als die alte Sozialhilfe. Das ist für Menschen, die ein geringes Einkommen haben, nicht unerheblich. Wir reden hier von 1,7 Millionen Kindern in Deutschland!

Weitere Beobachtungen sind: Die Armen werden immer jünger. Die Zahl der Kinder, die in die Sozialhilfe fallen, nimmt prozentual stärker zu. Und: Vor allem junge Familien in Ostdeutschland versuchen, dem Mechanismus „Arbeitslosigkeit – Sozialhilfe – Armut“ durch Abwanderung in die westlichen Bundesländer zu entgehen. Das hat zusätzliche Auswirkungen auf die ohnehin schon schwierige demographische Entwicklung hierzulande, denn von den Auswandernden sind 40 % Kinder im Alter von 0–17 Jahren und 33 % im Alter von 18–24 Jahren.

3. Das besondere Problem: Armut bei Kindern
Nimmt man bereits angesprochene und noch andere Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung aus den Bereichen Schule, Bildung, Freizeit, soziale Kontakte, Wohnen und Gesundheit hinzu, so zeigt sich in Deutschland insgesamt ein großes Armutsrisiko, besonders aber bei Kindern und Jugendlichen. Die individuelle und soziale Langfristwirkung auf diese Jugendlichen, die im Umfeld von Armut aufwachsen, ist für die Forschung erst in den Anfängen und für die Politik bislang eher kaum im Blick. Aber gerade diese ganzen soziokulturellen Faktoren sind es, die, sofern man sie nicht im Blick hat, die Gesellschaft später doppelt und dreifach so teuer zu stehen kommen, als wenn jetzt schon effizient entgegen gesteuert würde: zum Beispiel mit einem existenzsichernden Kindergeld, das eben genau die Teilhabe am soziokulturellen Leben ermöglicht.

Dabei muss zudem konstatiert werden: Immer noch sind meistens die Kindergärten, Schulen, auch die Kirchgemeinden und in weiten Bereichen die Einrichtungen der beruflichen Bildung mittelschichtorientiert. Sie sind eher nicht auf die emotionalen und kulturellen Standards von Personen eingestellt, die dieser Mittelschichtorientierung nicht entsprechen.

Das führt dazu, dass der Zugang zu Bildung bei sozial schwachen Familien oft nur schwer gelingt. Kinder und Jugendliche aus armen Familien schaffen nur sehr selten die Hochschulreife, sie sind in der Regel schlecht oder manchmal gar nicht ausgebildet und erreichen im Regelfall nur Gelegenheitsjobs, Aushilfstätigkeiten und leider auch Tätigkeiten am Rande der Gesellschaft oder gar in der Illegalität. Bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund spitzt sich diese Problematik noch zu.

Kinder – das wissen wir inzwischen aus zahlreichen empirischen Erhebungen – leiden unter Arbeitslosigkeit und Verarmung in gleicher Weise wie die davon betroffenen Eltern selbst. Folglich treffen Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit und Verschärfungen bei Maßnahmen der beruflichen Integration (ALG II – Sanktionen) gerade auch die Kinder. Und es zeichnet sich ab: Aus armen Kindern werden später arme Eltern.

Dabei zeichnet sich besonders in den größeren Städten ein weiteres Phänomen ab: das der Straßenkinder. Kinder ohne feste Bleibe und haushaltsmäßige Bezugspunkte, die sich sozialen Zwängen wie etwa der Schulpflicht entziehen, koppeln sich von dieser Gesellschaft weitgehend ab. Recht ist dann, was ihr Überleben sichert. Insgesamt steht fest: Alle Kürzungen beispielweise bei schulgängenden Maßnahmen, bei Regelungen, die zur Folge haben, dass Kita-Plätze teurer werden, die Streichung der Lehrmittelfreiheit, die Schließung von Jugendclubs etc. treffen insbesondere Kinder und Jugendliche der von Armut betroffenen sozialen Schichten.

Aktuelle Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, dass es sich nicht um ein marginales Thema handelt. In den neuen Bundesländern lebt jedes 5. Kind in einer prekären Lebenssituation. Negativer Spitzenreiter bei den Städten in Thüringen ist Erfurt: Hier leben 29,7 % der unter 15-Jährigen auf einem Niveau, dass der Sozialhilfe entspricht, das sind 6.651 Kinder. Für ganz Thüringen sind es 20,1 % der unter 15-Jährigen, insgesamt 52.556 Kinder. Negativer Spitzenreiter in Sachsen-Anhalt ist Halle/S. Hier leben 34,6 % der unter 15-Jährigen von Sozialleistungen, das sind 8.964 Kinder. Für ganz Sachsen-Anhalt sind 26,7 % oder in Zahlen ausgedrückt sind es 73.794 Kinder, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind.

² Armes reiches Deutschland – Jahrbuch Gerechtigkeit I, S. 99

5. Öffentliche Armut und Sozialabbau

Was ist mit „öffentlicher Armut“ gemeint? Öffentliche Armut meint ein „Zuwenig“ in den staatlichen Haushalten, und zwar gemessen an den Aufgaben, die aus diesen Haushalten finanziert werden sollen und beschreibt den Zustand, das der Staat (und mit ihm die zwar von ihm getrennten, aber staatliche Aufgaben erledigenden Einrichtungen wie Sozialversicherungen oder die Freie Wohlfahrtspflege) weniger Einnahmen hat, als er zur Erledigung seiner Aufgaben braucht.³ Der bloße Hinweis auf die „öffentliche Armut“ scheint die Behauptung plausibel zu machen, dass der Sozialstaat zu teuer sei und alle den Gürtel enger schnallen müssten. Deshalb orientieren sich die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen der letzten Jahre nicht am Bedarf der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen, sondern an dem, was angesichts leerer öffentlicher Kassen für noch finanzierbar gehalten wurde. Dabei wird selten die Frage gestellt, was denn die Ursache für diese beklagenswerte „öffentliche Armut“ ist? Wird in Deutschland nicht genug erwirtschaftet? Das kann es nicht sein. Denn von 1995 bis 2003 steigen die Gewinne der Kapitalgesellschaften (ohne Banken und Versicherungen) im Durchschnitt pro Jahr um 6 %. Dabei kam es auch zu einem gewaltigen privaten Vermögensaufbau. Zugleich ist es im Zeitraum der letzten 20 Jahre zu einer Verschiebung der Verteilung des Volkseinkommens um rund 10 Prozent zu Gunsten der Gewinneinkommen und zu Lasten der Arbeits- und Sozial-einkommen gekommen.

Signifikant dafür ist allein das Jahr 2005. Den unteren Einkommensgruppen wurden durch die Steuer- und HARTZ-Reform nach neuesten Schätzungen etwa 6 Milliarden € entzogen, gleichzeitig aber wurden die Bezieher hoher Einkommen durch die Senkung des Spitzensteuersatzes entlastet. Das kostete dem Staat 6 Milliarden € Nicht zuletzt durch diese seit Jahren verfolgte Politik der Steuerentlastung großer Einkommen und Vermögen – getätigt in der Hoffnung, dass damit Wachstum und Investitionen angeregt und somit Arbeitsplätze geschaffen werden – was nicht aufgegangen ist – ist es zu der angespannten Finanzlage des Staates gekommen.

Dass mitten im Reichtum „öffentliche Armut“ zunimmt, ist somit vor allem eine Folge rückläufiger Einnahmen des Staates. Dabei zeigt sich zudem, dass es eben irrig ist anzunehmen, dass steuerliche Entlastung der Unternehmen und der Vermögenden zu konjunktureller Belebung führt. Das führt vielmehr zu dem, was Wolfgang Huber als „Glaubwürdigkeitslücke“ der Reformen des vergangenen Jahres bezeichnet hat: Wo bleiben die neuen Arbeitsplätze – bei gleichzeitigen Rekordgewinnen der großen Konzerne? Die Neuordnungen der sozialen Sicherungssysteme gehen vornehmlich zu Lasten der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen. Die Absenkung der Transferleistungen für Arbeitssuchende steht im eklatanten Widerspruch zur Senkung des Spitzensteuersatzes.

Das wirft vielfältig die Frage nach Gerechtigkeit auf: vor allem in Hinblick auf die Verteilung des Volkseinkommens und die gleichmäßige Verteilung der Lasten. Dass dieselben – nämlich diejenigen, die den unteren Einkommensgruppen angehören – nicht nur stärker belastet werden durch Reformen, sondern auch noch diejenigen sind, die durch ihren sozialen Status weniger Chancen z. B. auf Bildung haben, dadurch weniger befähigt und imstande sind, sich in die Gesellschaft einzubringen, das kann nicht der richtige Weg sein. Vielmehr braucht es Gerechtigkeit in der Verteilung des Volksvermögens genauso wie die gerechte Verteilung der Lasten, die Voraussetzung für ein gut funktionierendes Staatswesen sind.

3 ebenda, S. 101

Das müsste die zentrale Leitlinie für den Umbau des Sozialstaates sein: das Ziel einer gerechten Verteilung zu erreichen. Höhere Einkommen und Vermögen dürfen nicht die gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten erhöhen und die Beteiligungsmöglichkeiten anderer beeinträchtigen.

6. Steuerpolitik als diakonisches Thema⁴

Es mutet vielleicht auf den ersten Blick etwas eigentümlich an, aber das Problem „öffentliche Armut“ hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auf das System der Subsidiarität, in dem sich die Arbeit der Diakonie vollzieht. Für uns sind „sozialstaatliche Ausgaben Investitionen in Gerechtigkeit und in eine zukunftsfähige Gesellschaft“⁵. „Öffentliche Güter wie Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit beziehen ihre gesellschaftliche Anerkennung daraus, dass sie, von allen finanziert, auch allen in gleichem Maße zugänglich sind. Sie konkretisieren soziale Rechte, wie das Recht auf soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Wohnung und Arbeit. Öffentliche Güter sind keineswegs einzusparende Subventionen, wie Politiker Sparbeschlüsse begründen, sondern sie sind soziale Rechte und Ausdruck institutioneller Solidarität.“⁶ Also es geht nicht eng geführt um wirtschaftliche Interessen, die wir verfolgen, wenn wir dieses Thema ansprechen, sondern wir tun dies in der Überzeugung, dass durch die vielfältige Arbeit der Diakonie und der anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege der Raum geschaffen wird, in dem die Menschen in unserem Land ihre Rechte wahrnehmen können und ihnen ihre Würde gewahrt bleibt. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere auch für Menschen in prekären Lebenslagen.

In der Diskussion um ein zukunftsfähiges Steuersystem ist es auch nötig, den ein oder anderen Mythos aufzulösen: z. B. den Mythos, dass Deutschland ein Land sei, in dem die Steuern unverhältnismäßig hoch seien! Ein zukunftsfähiges Steuersystem muss eines zumindest sicherstellen: Steuergerechtigkeit – und die vor allem mit Blick auf die Einkommens- und Vermögenssteuern. Regelmäßig ist in den Medien vornehmlich von Vertretern der Wirtschaft zu hören, dass diese zu hoch seien in Deutschland.

Ein Blick auf die Grafik (Anlage 1 – Einkommen und Vermögen) zeigt, dass dies mitnichten der Fall ist. Man muss sogar sagen: Deutschland ist ein Niedrigsteuerland, denn es hat die niedrigste Steuerquote (Anteil der Steuern im Vergleich zum BIP) von allen „alten 15 EU-Ländern“ im Jahre 2003. Was dann aber nicht verwunderlich ist, ist die Situation der sich daraus ergebenden öffentlichen Einnahmen (Anlage 2 – Armer Staat?). Länder wie Schweden oder Dänemark haben eine staatliche Einnahmequote im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt von fast 60 %, ohne dabei in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu kommen – im Gegenteil. In Deutschland dagegen liegen wir bei 43 % – nur in Irland, Spanien und Großbritannien ist der Staat schlechter ausgestattet. Hält man sich dann noch den Trend der Einnahmen der letzten Jahre (1995 bis 2004) vor Augen (Anlage 3 – Unterdurchschnittliche Staatseinnahmen), der erkennen lässt, dass wir uns bezüglich der Steuerquote immer mehr vom EU-Durchschnitt entfernen, dann erscheint eine weitere Steuersenkung völlig absurd.

Weitere Steuersenkungen und der fortschreitende partielle Rückzug des Staates würde schlicht nur eine weitere Ausdünnung des Systems der sozialen Sicherheit und des Abbaus

4 ebenda, S. 169ff.

5 ebenda, S. 169

6 ebenda

sozialstaatlicher Leistungen bedeuten. Aber auf diesem Weg sind bisher unsere sozialen und wirtschaftlichen Probleme nicht gelöst worden. Fatal wäre es, angesichts des Versagens der gewählten Medizin dann vor allem noch die Dosis zu erhöhen. Es kann doch nicht um noch mehr Kürzungen sozialer Leistungen, noch mehr Privatisierung sozialer Sicherungssysteme, noch mehr Steuersenkungen gehen, sondern um eine Rückbesinnung auf die Aufgaben und Möglichkeiten des Staates, seiner Verpflichtung auf soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit nachzukommen.

Nicht die Sozialsysteme und auch nicht die Sozialleistungen haben unser Land in eine schwierige finanzielle Lage der öffentlichen Kassen, in „öffentliche Armut“ geführt. Wir leben in einem reichen Land, in welchem aber die angemessenen Beiträge aller zur Finanzierung der unverzichtbaren Aufgaben des Gemeinwesens aus dem Lot geraten sind. Es fehlt nicht an Geld, einen leistungsfähigen Sozialstaat zu finanzieren, es fehlt an einer Politik, gerade auch einer Steuerpolitik, die eine soziale Balance und einen gerechten Ausgleich schafft.

Eberhard Grüneberg
Oberkirchenrat

Beschluss der Landessynode „Kein Krieg gegen Iran“

Die Landessynode hat auf Antrag des Ausschusses für Katechetik und Jugendfragen am 18.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode sieht mit großer Sorge die Entwicklung im Iran, die durch offene Drohungen gegen die Existenz Israels und die unkontrollierte Entwicklung von Atomtechnologie gekennzeichnet ist.

Sie bestärkt die Bundesregierung darin, eine diplomatische Lösung des Problems im Rahmen der EU unter Einbeziehung Russlands und gegebenenfalls auf der Ebene der UNO zu suchen.

Die Landessynode bittet die Gemeinden, in Gottesdiensten und Friedensgebeten für eine friedliche Lösung des Konflikts mit dem Iran zu beten.

Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs

Die Landessynode hat auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen am 18.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt dem Bischof für seinen Bericht.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, bei den Gesprächen mit der Thüringer Landesregierung die evangelische Position, wie sie in der Grundsatzrede zur sozialen Lage in Deutschland vom EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber vom September 2004 und auf der 6. Tagung unserer Landessynode 2005 dargestellt wurde, beharrlich weiter zu verfolgen und dabei besonders die Tendenzen zunehmender Verarmung im Blick zu behalten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Mittleren Osten hält es die Landessynode für notwendig, den ins Stocken geratenen Dialog mit dem Islam auf allen geeigneten Ebenen zu ermöglichen. Dazu sind die vielschichtigen Kulturen der islamischen Welt unseren Gemeinden differenziert zu vermitteln. Die Landessynode bittet die kirchlichen Bildungsträger, mit geeigneten Angeboten an die Gemeinden und Kreissynoden heranzutreten.

Gerade vor dem Hintergrund des interkulturellen Austausches hält es die Landessynode für wichtig, das christliche Menschenbild deutlicher einzubringen, vor allem auch im Verhältnis zu den politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen.

Beschluss der Landessynode zum Abschlussbericht der AG „Mittlere Ebene“

Die Landessynode hat am 18.02.2006 auf Antrag des Innerkirchlichen Ausschusses beschlossen:

Die Thüringer Landessynode nimmt mit Dank den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ und die Materialmappe zum Abschlussbericht zur Kenntnis. Die Landessynode unterstreicht die Zielstellung, die künftige Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und das Finanzierungssystem in der EKM so zu gestalten, dass

- die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gestärkt und hervorgerufen wird,
- die Teilhabe von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden an Ressourcen, Aufgaben und Entscheidungen gesichert und befördert wird,
- ein angemessener Ausgleich der Kräfte und Lasten innerhalb der Kirchenkreise, zwischen den Kirchenkreisen sowie zwischen der EKM und den Kirchenkreisen geschieht,
- sie einer angemessenen Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips dient,
- im Zeitraum bis 2015 eine nachhaltige Kosteneinsparung in der Verwaltung erzielt wird.

Die Landessynode sieht in den Entwürfen eines Abschnitts über den Kirchenkreis in der Verfassung der EKM, einer Verordnung über die Stellung der Kirchenkreisämter und eines Finanzgesetzes eine geeignete Grundlage für die Erarbeitung einer einheitlichen Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kirchenkreise und eines einheitlichen Finanzierungssystems in der EKM.

Die Landeskirche begrüßt die dienst- und fachaufsichtliche Zuordnung der Kirchenkreisämter zum Kirchenamt der EKM und sieht darin die erforderliche Nachhaltigkeit sichergestellt.

Sie gibt für die Weiterarbeit folgende Anregungen:

- Es möge geprüft werden, wie ortsnahe Dienstleistungen im Verwaltungsbereich erbracht werden können.
- Für die Verteilung der Plansummenanteile der Kirchenkreise und Kirchengemeinden soll prioritär die Gemeindegliederzahl als Verteilungsschlüssel gelten.
- Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Kirchenkreissozialarbeit in den Kirchenkreisen im angemessenen Umfang fortgeführt werden kann.
- Es möge geprüft werden, wie die Sonderseelsorge, die Hochschulseelsorge und der Religionsunterricht in der

Trägerschaft der Kirchenkreise strukturell und finanziell ermöglicht wird.

- Die bewährte Praxis der Hinzuberufung von Jugendsynodalen möge beibehalten werden.
- Es möge geprüft werden, ob Mitarbeiter unselbständiger Einrichtungen als „Laiensynodale“ weiterhin in die Kreisynode gewählt werden können.

Beschluss der Landessynode zur Fortentwicklung der Föderation

Die Landessynode hat am 18.02.2006 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt für den transparenten Bericht zum Stand der Föderation und die geleistete Arbeit.

Die Landessynode unterstützt den Projektplan zur Verfassung (DS 3a/2).

Die Landessynode nimmt die Überlegungen der Föderationskirchenleitung zur Fortentwicklung der Föderation aus dem Beschluss vom 4. Februar 2006 zur Kenntnis.

Sie weist darauf hin, dass das gemeinsame Bischofsamt besonders auf seine Gemeindenähe hin zu prüfen ist.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Standort-suche für die Verwaltung ergebnisoffener zu führen. Das bedeutet, dass bei der Machbarkeitsstudie für einen Standort in Erfurt oder Halle der Vergleich mit den derzeitigen Standorten Eisenach und Magdeburg gezogen wird und gegebenenfalls auch andere Orte untersucht werden.

In die Auswertung der Machbarkeitsstudie sind neben baulichen und finanziellen Gesichtspunkten auch die Belange der Mitarbeitenden einzubeziehen. Die Mitarbeitervertretung ist an dieser Auswertung zu beteiligen.

Das Standortkonzept der Einrichtungen und Werke bedarf einer genaueren Prüfung durch die Föderationskirchenleitung. Die Landessynode ist bei ihrer nächsten Tagung über den bis dahin erreichten Stand zu informieren.

Die Landessynode erkennt die besondere Bewegung, die der Prozess der Föderation bekommen hat, weist aber darauf hin, dass er in der Beschlusslage offen gestaltet bleiben muss. Die Synode bleibt der Souverän.

Beschluss der Landessynode zum Personalsicherungsprogramm für den Bereich der Föderation und ihrer Teilkirchen

Die Landessynode hat am 18.02.2006 auf Empfehlung der Föderationskirchenleitung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode beschließt im Rahmen der Umsetzung des Strukturpassungskonzeptes für das Kirchenamt, die Einrichtungen und Werke sowie in Vorbereitung von Maßnahmen zur Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation der mittleren Ebene folgende Grundsätze zum Vollzug von Stellenbesetzungen:

1. Die Landessynode bittet das Kirchenamt, für den Bereich der Föderation und der Teilkirchen einen innerkirchlichen

Stellenmarkt zu bilden und eine zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle im Kirchenamt einzurichten.

2. Alle Rechtsträger der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind verpflichtet, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen und alle wiederzubesetzenden innerkirchlichen Stellen an die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle zu melden; ausgenommen sind davon Pfarrstellen und Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst. Die rechtlich selbständigen Einrichtungen und Werke werden gebeten, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen.
3. Die externe Ausschreibung von Stellen ist erst dann zulässig, wenn alle Maßnahmen zur internen Besetzung nicht zum Erfolg geführt haben. Sie bedarf der Genehmigung des Kirchenamtes.
4. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sind geeignete Bewerber und Bewerberinnen, die bereits bei Dienstgebern der verfassten Kirche beschäftigt sind, vorrangig zu berücksichtigen.
5. Diese Grundsätze treten zum 1. April 2006 in Kraft.

Beschluss der Landessynode zur Jahresrechnung 2004

Die Landessynode hat auf Antrag des Haushaltsausschusses am 18.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode stellt die vorgelegte Jahresrechnung 2004 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (DS 6/1) mit 94.319.196,57 Euro in Einnahme und Ausgabe fest.
2. Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenrat und dem Kollegium des Kirchenamtes die Entlastung zur Jahresrechnung 2004 auf der Grundlage der durch den Rechnungsausschuss am 9. Januar 2006 erfolgten Prüfung der Jahresrechnung 2004 und des hierzu erstellten Rechnungsberichtes.

Beschluss der Landessynode zur Umsetzung der Strukturreform EKD-VELKD-UEK

Die Landessynode hat am 18.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen stimmt dem Kirchengesetz der EKD zur Änderung der Grundordnung der EKD und zur Ratifizierung der Verträge der EKD mit der UEK und der VELKD vom 10. November 2005 zu.
2. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen stimmt dem Kirchengesetz zu dem Vertrag zwischen der VELKD mit der EKD und zur Änderung der Verfassung der VELKD vom 18. Oktober 2005 zu.

Stand: 16.01.2006

Übersicht über die Höhe der veranschlagten Anteile der Kirchgemeinden, Superintendenturen und der Landeskirche an den Einnahmen im Nachtragshaushaltsplan 2006

I. Gesamtverteilungssumme (Einnahmen)

| | | |
|-----------------------------------------------------|--|--------------|
| 1. Kirchensteuern (Abschnitt 9100.) | | 33.000.000 € |
| 2. EKD-Finanzausgleich (Abschnitt 9300.) | | 29.593.823 € |
| 3. Staatsleistungen | | 9.756.100 € |
| 4. Grundstückseinnahmen | | 3.257.800 € |
| 5. Religionsunterricht (Personalkostenerstattungen) | | 2.257.500 € |
| 6. Zweckgebundene landeskirchliche Einnahmen | | 13.032.983 € |
| 7. insgesamt | | 90.898.206 € |

II. Vorwegabzug für gemeinsame Aufgaben

| | | landeskirchl. Aufg. | kirchgemeindl. Aufg. | insgesamt |
|-----------------------------------------------------------|-------|---------------------|----------------------|--------------|
| 1. Ruhegehaltsversorgung für Pfarrer und Kirchenbeamte | 10/90 | 1.475.280 € | 13.277.525 € | 14.752.805 € |
| 2. Sachkosten Gemeindepfarrstellen (Umzüge u. Beih. u.a.) | 0/100 | 0 € | 1.140.300 € | 1.140.300 € |
| 3. Sammelversicherungen (Abschnitt 9410) | 1/99 | 23.552 € | 2.331.678 € | 2.355.230 € |
| 4. Berufsgenossenschaftsbeiträge (Abschnitte 0211, 9530) | 20/80 | 75.500 € | 302.000 € | 377.500 € |
| 5. Abzüge von den Kirchensteuereinnahmen (Clearing) | 30/70 | 2.255.640 € | 5.263.160 € | 7.518.800 € |
| 6. Rücklagen und Schuldendienst | 15/85 | 365.797 € | 2.072.853 € | 2.438.650 € |
| 7. Zuweisungen (VELKD, EKD u.a.) | 30/70 | 600.410 € | 1.400.958 € | 2.001.368 € |
| 8. Zweckgeb. Ausgaben (Koll., Überträge, int. Verrechng.) | 25/75 | 255.197 € | 765.590 € | 1.020.787 € |
| 9. insgesamt | | 5.051.376 € | 26.554.064 € | 31.605.440 € |

III. Aufgaben der Kirchgemeinden

IIIa. Vorwegabzug

| | | | |
|-----------------------------------------------------------|--|-----------|-------------|
| 1. Baumittel zur Verteilung durch die Baumittelausschüsse | | | 2.150.000 € |
| 2. Pfarrhausmittel | | | 1.179.500 € |
| 3. Orgelmittel | | | 220.000 € |
| 4. Glockenmittel | | | 10.000 € |
| 5. Kunstguterhaltung | | | 30.000 € |
| 6. Mittel für den Ausgleichsfonds der Kreiskirchenämter | | | 145.000 € |
| 7. Gemeinsame Verwaltungsaufgaben (70 % von 7611.) | | | 125.475 € |
| 8. Zweckgebundene Mittel, davon | | | 237.432 € |
| 8.1 Zuschüsse zu Arbeitsfördermaßnahmen | | 130.000 € | |
| 8.2 Buchhaltungsprogramm GEKA | | 1.932 € | |
| 8.3 Zuschüsse zur Altersteilzeit | | 90.000 € | |
| 8.4. Stiftung zur Bewahrung von Baudenkmälern (EKD) | | 15.500 € | |
| 9. insgesamt | | | 4.097.407 € |

IIIb. Sachkostenanteil

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|--|-------------|
| 1. insgesamt | | | 1.236.780 € |
| 2. je Kirchengebäude 185,00 €(0,5 % von I. abzgl. II. bei 1.534 Gebäuden) | | | 283.790 € |
| 3. Je Gemeindeglied (bei 476.495 Gemeindegliedern) = 2,00 € | | | 952.990 € |

IIIc. Personalkostenanteil

| | | | |
|-----------------------|--|--|-------------|
| 1. Mitarbeiterstellen | | | 4.300.000 € |
| 3. insgesamt | | | 4.300.000 € |

IV. Aufgaben der Superintendenturen

IVa. Vorwegabzug

| | | | |
|-----------------------------------------------------|--|--|-----------|
| 1. Mittel zur Erhaltung der Superintendenturgebäude | | | 100.000 € |
| 2. Sachkosten Buchungs- und Kassenstellen | | | 13.500 € |
| 3. Reisekostenersatz Superintendenten | | | 26.000 € |
| 4. insgesamt | | | 139.500 € |

IVb. Sachkostenanteil

| | | | |
|-------------------------------------------------------------|--|--|-----------|
| 1. je Gemeindeglied (bei 476.495 Gemeindegliedern) = 1,00 € | | | |
| 2. insgesamt | | | 515.995 € |

IVc. Personalkostenanteil

| | | | |
|-------------------------------------------------|--|--|--------------|
| 1. Mitarbeiterstellen | | | 7.900.000 € |
| 2. Gemeindepfarrstellen/Superintendentenstellen | | | 18.940.000 € |
| 3. insgesamt | | | 26.840.000 € |

V. Anteil für übergemeindliche landeskirchliche Aufgaben

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--------------|
| 1. Übergemeindliche Einrichtungen und Werke | | | |
| 2. Übergemeindliche Seelsorge | | | |
| 3. Ökumene | | | |
| 4. Öffentlichkeitsarbeit | | | |
| 5. Bildungswesen (inkl. RU) | | | |
| 6. Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung (Synode, LKR, Kirchenamt, RPA, KKA, Archiv) | | | |
| 7. Grundstücks- und Vermögensverwaltung (einschl. Baumaßnahmen) | | | |
| 8. Haushaltsverstärkungsmittel | | | |
| 9. Sonstige landeskirchliche Aufgaben | | | |
| 10. insgesamt | | | 22.163.084 € |

Bemessungsgrundlage der Anteile für kirchgemeindliche und Superintendenturaufgaben (II., III., IV.):

63.683.746 € bzw. 70,0605 % der Gesamtverteilungssumme

2. Personalnachrichten

Das Kollegium berief:

- die beurlaubte Pfarrerin der Evang. Kirche der Pfalz, Frau Mechthild Werner, mit Wirkung vom 1. November 2005 bis 31. Dezember 2007 in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit zur ELKTh unter gleichzeitiger Übertragung der eingerichteten Projektstelle mit halbem Dienstauftrag für die Koordination des Elisabeth-Jahres

Das Kollegium verlängerte folgende Beauftragung:

- Studienleiterin Petra Müller, Päd.-Theol. Institut am Standort Neudietendorf, bis zum 31. März 2009

Folgendes Pfarrerdienstverhältnis auf Zeit wurde verlängert:

- Pfarrer Jörg Gintrowski, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 für die Dauer von weiteren zwei Jahren, kommissarische Versehung der Pfarrstelle im Lutherhaus in Jena

Das Kollegium hat folgende Pastorin einer anderen Landeskirche in den Dienst der ELKTh übernommen:

- die bisherige Pfarrerin der Kirchenprovinz Sachsen, Frau Dr. Irene Schiefke-Taatz, mit Wirkung vom 27. November 2005 unter Berufung zur Pastorin auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Gräfentonna (3/4 Dienstauftrag) verbunden mit einem 1/4 Dienstauftrag in der Gefängnisseelsorge

Das Kollegium hat folgende allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen an:

- Pfarrer Dr. Martin Krapp, mit Wirkung vom 15. März 2006, Zentralklinikum Bad Berka für die Dauer von sechs Jahren

Das Kollegium hat folgende Pfarrstelle übertragen an:

- Pastorin Johanna Harder, mit Wirkung vom 1. April 2006, Waltershausen II

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragte das Kollegium:

- Pastorin Etta Kumm, Oberspier, mit Wirkung vom 1. November 2005 im Rahmen eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses (1/2 Dienstauftrag)
- Pfarrer Christoph Brinkmann, Klinikseelsorge am Zentralklinikum Bad Berka, Verlängerung der Beauftragung bis 14. März 2006

Das Kollegium bestätigte die Wahl nachfolgenden Pfarrers zum Oberpfarrer als ständige Stellvertretung des Superintendenten für die Dauer von 6 Jahren:

- Pfarrer Olaf Kersten, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, mit Wirkung vom 1. Januar 2006

Berufung nachfolgend aufgeführter Pastorin „z. A.“ zur Pastorin „auf Lebenszeit“:

- Ramona Möbius, mit Wirkung vom 12. Dezember 2005, Vacha

Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe – Amtsbezeichnung Pastorin „zur Anstellung“ (z. A.):

- Frauke Bregas, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, Markt-
görlitz (1/2 Dienstauftrag)

Ein berufsbegleitendes Vikariat (Sondervikariat) absolviert:

- Vikar Frank Hiddemann, mit Wirkung vom 1. November 2005, Studienleiter der Evang. Akademie

Verlängerung des Sondervikariats:

- Vikar Matthias Presun, auf der Stelle des Studieninspektors des Karl von Hase-Hauses in Jena bis zum 31. August 2006

Ein Spezialvikariat absolviert:

- Vikar Steffen Reuter, in der Zeit vom 1. April 2006 bis 31. März 2007, Gemeindeglied

Das Kollegium beurlaubte:

- Pastorin Beate Stöckigt zur Fortsetzung ihres Ausgleichsurlaubs für die Zeit vom 1. Februar bis 14. Juli 2006 mit anschließendem Erholungsurlaub
- Pfarrer Jochen Heinecke, für die Zeit vom 1. April 2006 bis 30. September 2006 (Sabbatzeit)
- Pastorin Cornelia Bickelhaupt, für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 (Sabbatjahr)

Das Kollegium verlängerte folgende Beurlaubung:

- Pfarrer z. A. Albrecht Schödl, für die Zeit vom 1. April 2006 bis 31. März 2009

Das Kollegium gewährte folgender Pastorin Elternzeit gemäß § 72 Abs. 1 PFG-VELKD:

- Pastorin z. A. Ulrike Behr, Stotternheim, Verlängerung der Elternzeit bis zum 18. August 2007

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:

- 28. Februar 2006, Pfarrer Wolfgang Piertzik, landeskirchliche Gemeinschaft Jena
- 30. April 2006, Pfarrer Adrian Nolde, Jena-Süd, Seelsorgebezirk I
- 30. Juni 2006, Martin Zehner, Bad Liebenstein

Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. Art. 104 a Abs. 1 PfErgG:

- 31. März 2006, Superintendent Kirchenrat Michael Hundertmark, Superintendentur Arnstadt-Ilmenau

Gemäß § 104 Abs. 4 PFG i.V.m. § 104 b Abs. 3 PFG und Art. 104 b Abs. 1 PfErgG:

- 31. Juli 2006, Oberpfarrer Karl-Helmut Hassenstein, Allendorf

Gemäß § 24 Kirchenbeamtenengesetz:

- 31. Dezember 2005, Frau Kirchenrätin Erika Ecknigk, Kirchenamt Eisenach

Verstorben:

- Pfarrer i. R. Werner Döhrer
geb.: 9. Dezember 1924 in Immelborn
gest.: 2. November 2005 in Gotha
zuletzt Pfarrer in Gotha

Eisenach, den 15. März 2006
(4002/15.03.)

Das Kirchenamt

Dr. Hans-Peter Hübner
Vizepräsident

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Neues Kirchgemeindesiegel für Utzberg – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Utzberg ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Utzberg unter der Nummer 1288 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Utzberg

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Utzberg)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Hohlstedt – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Hohlstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hohlstedt unter der Nummer 1289 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Hohlstedt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Hohlstedt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Kötschau – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Kötschau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Kötschau unter der Nummer 1290 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Kötschau

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Kötschau)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Ottstedt am Berge – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Ottstedt am Berge ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ottstedt am Berge unter der Nummer 1291 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Ottstedt am Berge

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Ottstedt am Berge)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Allmenhausen
– Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Allmenhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Allmenhausen unter der Nummer 1292 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Allmenhausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Allmenhausen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Ramsla
– Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Ramsla ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ramsla unter der Nummer 1293 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Johannes Baptista

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Ramsla

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Ramsla)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberstadt
– Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Oberstadt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberstadt unter der Nummer 1294 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Oberstadt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Oberstadt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel
für Rudolstadt-Volkstedt
– Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Rudolstadt-Volkstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rudolstadt-Volkstedt unter der Nummer 1295 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Rudolstadt-Volkstedt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Rudolstadt-Volkstedt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Gera-Frankenthal – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Gera-Frankenthal ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gera-Frankenthal unter der Nummer 1296 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Gera-Frankenthal

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 29. November 2005
(6425: Gera-Frankenthal)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Rippersroda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 15.04.2005 für die Kirchgemeinde Rippersroda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rippersroda unter der Nummer 1297 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Rippersroda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Rippersroda)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Braunsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Braunsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Braunsdorf unter der Nummer 1298 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Braunsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Braunsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Nauendorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Nauendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Nauendorf unter der Nummer 1299 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Nauendorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Nauendorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Mückern – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Mückern ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Mückern unter der Nummer 1300 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Mückern

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Mückern)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Thälendorf-Solsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Thälendorf-Solsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Thälendorf-Solsdorf unter der Nummer 1301 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Thälendorf-Solsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Thälendorf-Solsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Eberstedt – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Eberstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Eberstedt unter der Nummer 1302 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Margarete mit Kreuz und Kette

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Eberstedt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Eberstedt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Seebergen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 27.05.2005 für die Kirchgemeinde Seebergen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Seebergen unter der Nummer 1303 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Orgel

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Seebergen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Seebergen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Alperstedt – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 01.07.2005 für die Kirchgemeinde Alperstedt ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Alperstedt unter der Nummer 1304 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche St. Martin

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Alperstedt

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Alperstedt)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberweißbach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Oberweißbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberweißbach unter der Nummer 1305 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Oberweißbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Oberweißbach)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Etzdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Etzdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Etzdorf unter der Nummer 1306 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Etzdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Etzdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Crossen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Crossen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Crossen unter der Nummer 1307 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Crossen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Crossen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Thiemendorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Thiemendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Thiemendorf unter der Nummer 1308 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Thiemendorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Thiemendorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Rauda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Rauda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rauda unter der Nummer 1309 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz mit Christusauge

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Rauda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 2. Dezember 2005
(6425: Rauda)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Hartmannsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Hartmannsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hartmannsdorf unter der Nummer 1310 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Hartmannsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Hartmannsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Werningshausen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Werningshausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Werningshausen unter der Nummer 1311 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: St. Wigbert

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Werningshausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Werningshausen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Hassleben – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Hassleben ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Hassleben unter der Nummer 1312 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: St. Michael

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Hassleben

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Hassleben)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Mellenbach-Glasbach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach unter der Nummer 1313 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Mellenbach-Glasbach)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Unterweißbach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Unterweißbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Unterweißbach unter der Nummer 1314 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Fisch

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Unterweißbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Unterweißbach)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Unterbodnitz – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Unterbodnitz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Unterbodnitz unter der Nummer 1315 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Bonifatius, Beizeichen 1 und 2

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Unterbodnitz

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Unterbodnitz)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Sparnberg – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Sparnberg ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Sparnberg unter der Nummer 1316 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Taufengel

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Sparnberg

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Sparnberg)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Tschirma – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Tschirma ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Tschirma unter der Nummer 1317 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Tschirma

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Tschirma)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Ellingshausen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Ellingshausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Ellingshausen unter der Nummer 1318 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Ellingshausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Ellingshausen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Einhausen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Einhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Einhausen unter der Nummer 1319 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Einhausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Einhausen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Großstechau – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Großstechau ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großstechau unter der Nummer 1320 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Großstechau

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Großstechau)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Gottesgrün – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Gottesgrün ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Gottesgrün unter der Nummer 1322 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche mit Ähren, Beizeichen 1 und 2

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Gottesgrün

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Gottesgrün)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Nöda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Nöda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Nöda unter der Nummer 1321 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: St. Marien

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Nöda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Nöda)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Schmiedebach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 28.07.2005 für die Kirchgemeinde Schmiedebach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schmiedebach unter der Nummer 1323 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Schmiedebach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Schmiedebach)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

**Neues Kirchgemeindesiegel für Blankenberg
– Gültigkeitserklärung –**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Blankenberg ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Blankenberg unter der Nummer 1324 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch, Alpha + Omega

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Blankenberg

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Blankenberg)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

**Neues Kirchgemeindesiegel für Stedten a.E.
– Gültigkeitserklärung –**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Stedten a.E. ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Stedten a.E. unter der Nummer 1325 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kreuz

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Stedten a.E.

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Stedten a.E.)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

**Neues Kirchgemeindesiegel
für Scheibe-Alsbach/Goldisthal
– Gültigkeitserklärung –**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Scheibe-Alsbach/Goldisthal ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Scheibe-Alsbach/Goldisthal unter der Nummer 1326 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: der gute Hirte

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Scheibe-Alsbach/Goldisthal

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Scheibe-Alsbach/Goldisthal)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

**Neues Kirchgemeindesiegel für Wandersleben
– Gültigkeitserklärung –**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Wandersleben ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wandersleben unter der Nummer 1327 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Petrus

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Wandersleben

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Wandersleben)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Beerwalde – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Beerwalde ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Beerwalde unter der Nummer 1328 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Beerwalde

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Beerwalde)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberwirbach – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Oberwirbach ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberwirbach unter der Nummer 1329 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: St. Bartholomäus

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Oberwirbach

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Oberwirbach)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Vogelgesang – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Vogelgesang ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Vogelgesang unter der Nummer 1330 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Vogelgesang

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Vogelgesang)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Sülzfeld – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Sülzfeld ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Sülzfeld unter der Nummer 1331 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Sülzfeld

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Sülzfeld)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Wallendorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Wallendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Wallendorf unter der Nummer 1332 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Wallendorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Wallendorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Lichte – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Lichte ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Lichte unter der Nummer 1333 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Lichte

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Lichte)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Großheringen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2005 für die Kirchgemeinde Großheringen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Großheringen unter der Nummer 1334 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Lamm mit Siegesfahne

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Großheringen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Großheringen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Helmers – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 24.08.2006 für die Kirchgemeinde Helmers ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Helmers unter der Nummer 1335 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Helmers

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Helmers)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Riethordhausen – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 01.09.2005 für die Kirchgemeinde Riethordhausen ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Riethordhausen unter der Nummer 1336 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Sankt Bonifatius

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Riethordhausen

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Riethordhausen)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Schönborn – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Schönborn ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Schönborn unter der Nummer 1337 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Schönborn

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Schönborn)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Burkersdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Burkersdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Burkersdorf unter der Nummer 1338 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Burkersdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Burkersdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Rosendorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Rosendorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Rosendorf unter der Nummer 1339 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Rosendorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Rosendorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Braunsdorf – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Braunsdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegel-liste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Braunsdorf unter der Nummer 1340 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Braunsdorf

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Braunsdorf)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Oberpöllnitz – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Oberpöllnitz ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Oberpöllnitz unter der Nummer 1341 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirche

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Oberpöllnitz

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Oberpöllnitz)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Neues Kirchgemeindesiegel für Geschwenda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 07.12.2005 für die Kirchgemeinde Geschwenda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Geschwenda unter der Nummer 1342 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Altar

Legende: Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Geschwenda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 19. Januar 2006
(6425: Geschwenda)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchgemeinden Kirchgemeinden Hohenwarte und Kaulsdorf, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld

Auf Antrag der Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinden Hohenwarte und Kaulsdorf hat das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gemäß § 10 Abs. 1 und 4 der Verfassung beschlossen:

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden Hohenwarte und Kaulsdorf, Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld, werden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 zu einer Kirchgemeinde zusammengeschlossen.
2. Die neue Kirchgemeinde trägt den Namen Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kaulsdorf/Hohenwarte.

Eisenach, den 25. Januar 2005
(1404)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Altenburger Land

Auf Antrag der Kreissynode Altenburger Land und mit Zustimmung der betroffenen Kirchgemeinden hat das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gemäß § 51 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Sitzung am 10. Mai 2005 die Genehmigung zu folgenden Veränderungen erteilt:

I.

1. Die Pfarrstelle Mehna wird aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Dobitschen mit den Kirchgemeinden Dobitschen mit Prehna, Meucha, Pontewitz, Oberkossa, Rolika, Großröda mit Kostitz, Starkenberg, Eugenschacht, Posa, Pöhla, Kleinröda, Lumpzig mit Großbraunshain, Hartha, Kleintauscha, Braunshain wird um die Kirchgemeinden Dobraschütz mit Kraasa, Naundorf, Wernsdorf, Tanna, Mehna mit Rodameuchel, Dölzig, Misselwitz, Zweitschen, Tegkwitz mit Breesen, Kreutzen erweitert.
3. Der neue Name der Pfarrstelle ist Mehna-Dobitschen.

II.

1. Die Pfarrstelle Rositz mit den Kirchgemeinden Kriebitzsch mit Zechau, Altpoderschau, Oberlödla mit Unterlödla, Rödigen, Wiesenberg, Rositz mit Schelditz, Schlauditz-Krebitschen, Wiesenmühle erweitert.
2. Die Pfarrstelle Rositz ist eine Pfarrstelle mit 75 % Dienstauftrag.

II a.

Die Personalkommission des Kirchenamtes genehmigt den Beschluss der Kreissynode Altenburger Land vom 23. November 2004, eine Kreispfarrstelle mit einem drei Viertel Dienstauftrag für Gemeindeentwicklung und Mission zu errichten.
Dienstsitz ist in Altenburg.

III.

entfällt

IV.

Die Pfarrstelle Lucka (zurzeit 100 %) wird mit dem 31. Dezember 2007 eine Pfarrstelle mit 75 % Dienstauftrag.

V.

1. Die Pfarrstelle Nischwitz wird mit dem 31. Dezember 2007 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Linda mit den Kirchgemeinden Braunichswalde, Gauern, Linda, Pohlen, Vogelgesang wird um die Kirchgemeinden Haselbach und Rückersdorf erweitert.
3. Die Pfarrstelle Linda bleibt eine volle Pfarrstelle.
4. Die Pfarrstelle Thonhausen mit den Kirchgemeinden Mannichswalde, Thonhausen, Vollmershain, Wettelswalde mit Schönhaide wird um die Kirchgemeinden Nischwitz mit Großpillingsdorf, Heukewalde und Jonaswalde erweitert.

VI.

1. Die Pfarrstelle Gieba wird aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Gößnitz mit den Kirchgemeinden Gößnitz, Bornshain und Zumroda wird um die Kirchgemeinde Gieba erweitert.

Eisenach, den 1. Juni 2005
(4442-50)

Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld

Auf Antrag der Kreissynode Hildburghausen-Eisfeld und mit Zustimmung der betroffenen Kirchgemeinden hat das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gemäß § 51 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Sitzung am 15. November 2005 die Genehmigung zu folgenden Veränderungen erteilt:

1. Der mit der Pfarrstelle Biberschlag mit Schwarzbach verbundene Dienstauftrag wird auf einen drei Viertel Dienstauftrag reduziert.
2. Die Pfarrstelle Schönbrunn mit Gießübel wird auf einen vollen Dienstauftrag angehoben.

Eisenach, den 23. November 2005
(4442-50)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat

Veränderung, Aufhebung und Neuerrichtung von Gemeindepfarrstellen Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld

Auf Antrag der Kreissynode Rudolstadt-Saalfeld und mit Zustimmung der betroffenen Kirchgemeinden hat das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gemäß § 51 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen in seiner Sitzung am 15. November 2005 die Genehmigung zu folgenden Veränderungen erteilt:

A.

entfällt

B.

1. Die Pfarrstelle Schmiedefeld wird mit dem 31. Dezember 2007 aufgehoben.

2. Die Pfarrstelle Hoheneiche wird um die Kirchgemeinde Reichmannsdorf erweitert. Die Pfarrstelle Hoheneiche bleibt eine volle Pfarrstelle.
3. Die Pfarrstelle Lichte-Wallendorf wird um die Kirchgemeinden Schmiedefeld und Piesau erweitert. Die Pfarrstelle Lichte-Wallendorf bleibt eine volle Pfarrstelle.

C.

1. Die Pfarrstelle Katzhütte/Oelze wird mit dem 31. Dezember 2007 aufgehoben.
Die Pfarrstelle Mellenbach-Glasbach wird um die Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze erweitert. Die Pfarrstelle Mellenbach-Glasbach bleibt eine volle Pfarrstelle.

D.

1. Die Pfarrstelle Neusitz wird mit dem 31. Dezember 2007 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Kirchhasel wird um die Kirchgemeinde Neusitz mit den Gemeindeteilen Mötzelbach, Großkochberg, Kleinkochberg, Clöswitz und Kuhfraß erweitert.

E.

Die Pfarrstelle Unterwellenborn wird mit dem 31. Dezember 2007 eine Pfarrstelle mit 75 % Dienstauftrag.

Eisenach, den 23. November 2005
(4442-50)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Hans-Peter Hübner
Oberkirchenrat



Klüger einkaufen: Rahmenverträge

Die HKD bündelt das Einkaufsvolumen der Kirche und Sozialwirtschaft. So erreichen wir attraktive Preisnachlässe für Einrichtungen, Gemeinden und deren Mitarbeiter.

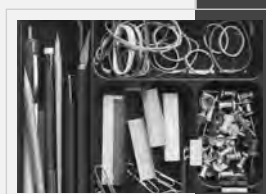


Nutzen Sie unsere Rahmenverträge für die Evangelische Kirche:

- PKW-Kauf* / Autovermietung*
- Mobilfunk* / Festnetz-Telefonie
- Bürobedarf* / Papier*
- EDV / Drucktechnik / Beamer*
- Finanzierung* / Versicherung* / Beratung
- Möbel / Ausstattung / Arbeitsmittel
- Medicalprodukte / Reinigung
- Lebensmittel



*auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter!



Aktuell informieren und online kaufen im www.kirchenshop.de

• Telefonie • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Finanzierungen
• Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalprodukte • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de